

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-50000  
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@  
smr.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
24. Mai 2023

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
Z-1053/118/113

**Dresden, 23.06.2023**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/13505**  
**Thema: Wohngeld in Sachsen in den Jahren 2022 und 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Haushalte erhielten in den Jahren 2022 und im 1. Quartal 2023 in Sachsen Wohngeld? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Die Ergebnisse der Jahresstatistik 2022 und des I. Quartal 2023 werden frühestens Mitte Juli 2023 zur Verfügung stehen. Daher liegt derzeit lediglich eine Auswertung der Wohngeldempfängerhaushalte am 31. Dezember 2022 aus der Quartalsstatistik vor. Die Angaben aus der Quartalsstatistik zum 31. Dezember 2022 können der Anlage 1 entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Quartalsergebnis nur die Daten der Empfänger einfließen, deren Antrag bis zum Quartalsende bearbeitet war. Im Jahresergebnis werden rückwirkende Veränderungen aus dem I. Quartal des Folgejahres berücksichtigt.

In der Wohngeldstatistik werden reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten unterschieden. Für Mischhaushalte werden nur die Angaben für den wohngeldrechtlichen Teilhaushalt erfasst. Um Verzerrungen durch den Einfluss von anteiligen Pro-Kopf-Werten zu vermeiden, werden Auswertungen für diese Wohngeldart separat durchgeführt.



**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

**Frage 2: Wie viele Wohngeldanträge wurden im 1. Quartal des Jahres 2023 in Sachsen gestellt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, sodass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, da die Anzahl der gestellten Wohngeldanträge statistisch nicht erfasst wird. Diese müsste aufwendig durch händische Zählung in den Wohngeldbehörden erfasst werden. Wie aus der Beantwortung der Frage 1 hervorgeht, gab es zum 31. Dezember 2022 mindestens 43.360 Wohngeldhaushalte. Am 1. Januar 2023 trat das Wohngeld-Plus-Gesetz des Bundes in Kraft. Durch dieses Gesetz wird die Anzahl der Haushalte, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, noch einmal erheblich ausgeweitet, wodurch mit einer Verdreifachung der Empfängerzahlen gerechnet werden kann. Für den Freistaat Sachsen bedeutet dies eine Steigerung auf circa 120.000 Wohngeldhaushalte. Auch unter der Annahme, dass lediglich die Hälfte der circa 80.000 neu wohngeldberechtigten Personen im 1. Quartal des Jahres 2023 einen entsprechenden Antrag gestellt hat und eine Person zur Erfassung von fünf Anträgen lediglich eine Minute benötigt, wäre eine vollzeitbeschäftigte Person für die vollständige und belastbare Erfassung aller 40.000 Anträge etwa 133 Stunden (circa 17 Arbeitstage) gebunden und könnte ihre originäre Aufgabe nicht wahrnehmen. Bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben die darüber hinaus gestellten Weiterleistungs- oder Erhöhungsanträge der bereits vor in Kraft treten des Wohngeld-Plus-Gesetzes am 1. Januar 2023 wohngeldberechtigten Haushalte.

Eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da eine willkürliche Auswahl der Fälle der Fragestellung in Gänze nicht gerecht würde. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur Beantwortung der Frage erforderliche Aufwand nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Eine Beantwortung der Frage würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Staatsregierung kommt bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu leisten ist.

**Frage 3: Wie hoch war der Anteil der Haushalte 2022 mit Wohngeldbezug an der Gesamtzahl der Haushalte ?**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 sowie die damit verbundenen Erläuterungen zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 4: Welchen Anteil hatten 2022 Rentnerhaushalte?**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2 sowie die Erläuterungen zu Frage 1 verwiesen.

Eine nach Rentnern und Pensionären getrennte Erfassung erfolgt in der Wohngeldstatistik nicht.

**Frage 5: Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Wohngeldleistungen pro Haushalt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 3 sowie die Erläuterungen zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 3

## Wohngeldhaushalte<sup>1)</sup> in Sachsen am 31. Dezember 2022<sup>2)</sup> nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Wohngeldstatistik (Quartalerhebung)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Davon		Je 1000 Haushalte <sup>3)</sup>		
		reine Wohngeld- haushalte	wohngeld- rechtliche Teilhaushalte	Insgesamt	reine Wohngeld- haushalte	wohngeld- rechtliche Teilhaushalte
Chemnitz, Stadt	3 545	3 470	75	25,5	25,0	0,5
Erzgebirgskreis	3 240	3 155	85	18,8	18,3	0,5
Mittelsachsen	3 210	3 155	60	20,4	20,1	0,4
Vogtlandkreis	2 105	2 040	65	17,2	16,7	0,5
Zwickau	3 570	3 480	90	21,5	20,9	0,5
Dresden, Stadt	5 510	5 435	75	17,9	17,7	0,2
Bautzen	2 830	2 770	60	18,9	18,5	0,4
Görlitz	3 610	3 495	115	27,5	26,6	0,9
Meißen	2 245	2 225	20	18,5	18,3	0,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 740	2 705	35	21,7	21,4	0,3
Leipzig, Stadt	6 140	6 080	60	18,0	17,8	0,2
Leipzig	2 220	2 175	40	17,1	16,7	0,3
Nordsachsen	2 390	2 330	60	24,9	24,3	0,6
<b>Sachsen</b>	<b>43 360</b>	<b>42 515</b>	<b>845</b>	<b>20,1</b>	<b>19,7</b>	<b>0,4</b>

1) alle Haushalte mit Wohngeldbezug nach Wohngeldgesetz (WoGG)

2) Wohngeldempfangszahlen im Dezember sind nicht identisch mit dem Jahresergebnis, im Jahresergebnis werden rückwirkende Veränderungen aus dem I. Quartal des Folgejahres berücksichtigt.

3) Je 1 000 Haushalte: Bezogen auf die Anzahl der privaten Haushalte (Ergebnis des Mikrozensus).

2022: Auf Basis der privaten Haushalte 2019

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. Zudem werden auch Durchschnittswerte nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl basieren.

## Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2022<sup>1)</sup> nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie soziale Stellung der wohngeldberechtigten Personen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Wohngeldstatistik (Quartalerhebung)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	mit Rentnern/Pensionären im Haushalt				
		gesamt <sup>2)</sup>	mit 1 Rentner/ Pensionär	mit 2 und mehr Rentnern/ Pensionären	ausschließlich Rentner/ Pensionären	HEB <sup>3)</sup> ist Rentner/ Pensionär
<b>reine Wohngeldhaushalte</b>						
Chemnitz, Stadt	3 470	2 175	2 125	50	2 055	2 170
Erzgebirgskreis	3 155	2 080	2 035	45	1 990	2 070
Mittelsachsen	3 155	2 105	2 070	35	2 005	2 100
Vogtlandkreis	2 040	1 460	1 425	35	1 385	1 455
Zwickau	3 480	2 400	2 355	50	2 270	2 395
Dresden, Stadt	5 435	3 295	3 225	65	3 120	3 275
Bautzen	2 770	1 870	1 830	40	1 755	1 855
Görlitz	3 495	2 220	2 155	60	2 100	2 205
Meißen	2 225	1 470	1 435	35	1 400	1 465
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 705	1 545	1 500	50	1 475	1 540
Leipzig, Stadt	6 080	3 420	3 345	75	3 300	3 410
Leipzig	2 175	1 410	1 370	35	1 330	1 400
Nordsachsen	2 330	1 495	1 470	25	1 425	1 490
<b>Sachsen</b>	<b>42 515</b>	<b>26 950</b>	<b>26 340</b>	<b>605</b>	<b>25 610</b>	<b>26 825</b>
<b>wohngeldrechtliche Teilhaushalte</b>						
Chemnitz, Stadt	75	20	20	-	15	20
Erzgebirgskreis	85	20	20	-	15	20
Mittelsachsen	60	15	15	-	10	10
Vogtlandkreis	65	10	10	-	10	10
Zwickau	90	15	15	-	10	15
Dresden, Stadt	75	40	40	-	40	40
Bautzen	60	10	10	-	10	10
Görlitz	115	20	20	-	15	20
Meißen	20	10	10	-	10	10
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	10	10	-	10	10
Leipzig, Stadt	60	30	30	-	30	30
Leipzig	40	15	15	-	15	15
Nordsachsen	60	15	15	-	15	15
<b>Sachsen</b>	<b>845</b>	<b>225</b>	<b>225</b>	<b>5</b>	<b>205</b>	<b>225</b>

1) Wohngeldempfängerzahlen im Dezember sind nicht identisch mit dem Jahresergebnis, im Jahresergebnis werden rückwirkende Veränderungen aus dem I. Quartal des Folgejahres berücksichtigt.

2) mindestens 1 Rentner/Pensionär im Wohngeldhaushalt

3) HEB - Haupteinkommenbezieher

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. Zudem werden auch Durchschnittswerte nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl basieren.

## Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2022<sup>1)</sup> nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie deren durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Wohngeldstatistik (Quartalerhebung)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl Haushalte			Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in €		
	insgesamt	mit Mietzuschuss	mit Lasten- zuschuss	insgesamt	mit Mietzuschuss	mit Lasten- zuschuss
<b>reine Wohngeldhaushalte</b>						
Chemnitz, Stadt	3 470	3 405	65	155	154	197
Erzgebirgskreis	3 155	2 820	335	133	128	179
Mittelsachsen	3 155	2 875	275	138	135	175
Vogtlandkreis	2 040	1 830	210	123	119	156
Zwickau	3 480	3 210	270	138	135	170
Dresden, Stadt	5 435	5 370	65	168	167	195
Bautzen	2 770	2 535	240	139	136	159
Görlitz	3 495	3 035	460	140	134	180
Meißen	2 225	2 075	150	148	145	197
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	2 705	2 470	235	147	144	176
Leipzig, Stadt	6 080	6 025	55	156	157	149
Leipzig	2 175	1 975	200	152	147	207
Nordsachsen	2 330	2 100	230	137	135	163
<b>Sachsen</b>	<b>42 515</b>	<b>39 735</b>	<b>2 785</b>	<b>147</b>	<b>145</b>	<b>176</b>
<b>wohngeldrechtliche Teilhaushalte</b>						
Chemnitz, Stadt	75	75	-	170	168	/
Erzgebirgskreis	85	80	5	146	148	/
Mittelsachsen	60	60	-	168	164	/
Vogtlandkreis	65	65	-	159	157	/
Zwickau	90	85	-	163	171	/
Dresden, Stadt	75	75	-	145	145	/
Bautzen	60	60	-	140	134	/
Görlitz	115	110	5	145	146	/
Meißen	20	20	-	/	/	/
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	35	30	5	132	139	/
Leipzig, Stadt	60	60	-	128	126	/
Leipzig	40	40	5	137	132	/
Nordsachsen	60	55	5	155	154	/
<b>Sachsen</b>	<b>845</b>	<b>815</b>	<b>30</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>130</b>

1) Wohngeldempfängerzahlen im Dezember sind nicht identisch mit dem Jahresergebnis, im Jahresergebnis werden rückwirkende Veränderungen aus dem I. Quartal des Folgejahres berücksichtigt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. Zudem werden auch Durchschnittswerte nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl basieren.